

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Ergänzungsbaustein zur bestehenden Zusatzversicherung ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus und zur bestehenden Krankenversicherung (GKV/freie Heilfürsorge) nach Art einer Schadenversicherung. Der Baustein sichert ab gegen Risiken durch medizinisch notwendige Zahnbehandlungen oder Zahnersatz.



Was ist versichert?

- ✓ Im Versicherungsfall erstatten wir die Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnbehandlungen oder Zahnersatz. Es gibt, je nach führendem Tarif, Kostenerstattungen für:
 - ✓ privatärztliche Zahnbehandlung zu 80-100%,
 - ✓ zahnmedizinische Individualprophylaxe (professionelle Zahnreinigung) 100% im Rahmen Ihres führenden Tarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus,
 - ✓ Zahnersatz einschließlich Material- und Laborkosten zwischen 80 und 100%,
 - ✓ Heilbehandlungsmaßnahmen, die bereits vor Vertragsschluss bekannt, medizinisch angeraten oder bereits begonnen waren.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Abgeschlossene und bereits in Rechnung gestellte Behandlungen,
- ✗ Teile einer Rechnung, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätze überschreiten,
- ✗ kosmetische Maßnahmen,
- ✗ reine Verlangens- bzw. Wunschleistungen,
- ✗ Behandlungen durch Ehepartner, Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Eltern oder Kinder,
- ✗ Kieferorthopädie (Ausnahme Unfall).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Leistungen, die in den ersten Kalenderjahren ab Vertragsbeginn über die Leistungsgrenzen hinausgehen.
 - ! Bei Behandlungen, bei welchen zustehende Leistungen der GKV nicht in Anspruch genommen werden (z.B. bei einem Behandler ohne Kassenzulassung), wird ein pauschaler Betrag i.H.v. 40% des erstattungsfähigen Rechnungsbetrags als Vorleistung angerechnet.
 - ! Hat die versicherte Person wegen desselben Versicherungsfalles einen Anspruch gegen mehrere Erstattungsverpflichtete, darf die Gesamterstattung die Gesamtaufwendungen nicht übersteigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt:
ZAHN Sofort



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular, insbesondere die Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Auch in Ihrem eigenen Interesse sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die Ihrer Genesung hinderlich sind.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Er erstreckt sich auf alle bereits begonnenen und angeratenen, nicht aber abgeschlossenen und in Rechnung gestellte Behandlungen. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Ergänzungsbaustein wird für 24 Monate abgeschlossen. Er endet nach 24 Monaten automatisch. Die Beendigung des Ergänzungsbausteins bedingt nicht die Beendigung des führenden Tarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung des Ergänzungsbausteins ist nicht möglich und notwendig. Der Baustein ist auf eine feste Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er endet nach 24 Monaten automatisch.